

21. Januar 2020

BERICHT

**Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans:
 Aufnahme des Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil als Festsetzung (Kapitel L 2.7, Beschluss 1.2)**

Regionale Planungsverbände

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Baden Regio	Zustimmung	Die regionalen Anliegen aus der Stellungnahme von 2017 sind nach wie vor gültig. Im nachgelagerten Nutzungsverfahren ist zudem auf eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Bauten und Anlagen zu achten und eine gute Einpassung in das Landschafts- und Ortsbild zu gewährleisten. Ebenso werden hier weitere Aussagen zum Einfluss des Vorhabens auf den grossräumigen Verkehr erwartet.	Kenntnisnahme
Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt	Zustimmung	Der Regionalplanungsverband nahm bereits am 3.3.2015 und 12.9.2017 positiv zum Vorhaben Stellung. Die Reduktion der Anlage und der Verzicht auf Neubauten (Ausnahme Abschlagshütten) wird auch seitens Repla begrüsst. Im Bericht wird dargelegt, dass 95% der beanspruchten Fruchtfolgefleichen rückführbar sind. Auch die Anbindung für Fussverkehr an die Reuss wird weiterhin vorgesehen. Der Regionalplanungsverband hat 2018-2019 das Konzept Naherholung und Landschaft erarbeitet und kürzlich am 19. Juni 2019 durch den Vorstand verabschiedet. Für die grossräumige Abstimmung zwischen den Interessen Natur- / Landschaftsschutz und Erholungsnutzungen werden darin Vorranggebiete ausgeschieden. Das Gebiet um den	Kenntnisnahme

Reusspark wird in der Kategorie landschaftsbezogene Erholung eingeteilt, worunter auch die Nutzung mittels Golfanlage zu verstehen ist.

Fazit

Der Regionalplanungsverband stützt weiterhin das Vorhaben und den Standort, auch im Rahmen des regionalen Konzept Naherholung und Landschaft.

Parteien

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
CVP Aargau	Ablehnung	<p>Die CVP Aargau ist nicht grundsätzlich gegen Golfplätze. Es stellt sich lediglich die Frage der Anzahl und der Auslastung der zahlreichen bestehenden Golfplätze und ob es angesichts der wachsenden Bevölkerung und des sinkenden Selbstversorgungsgrades der Schweiz richtig ist, zusätzliche Flächen der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen und Lebensmittel von irgendwoher zu importieren. Die CVP Aargau ist der Meinung, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist und stellt den Antrag: Auf die Festsetzung eines Golfplatzes im Raum "Gnadenthal", Niederwil, sei zu verzichten. Der Richtplan soll nicht angepasst werden. Diese wertvollen Flächen sollen der landwirtschaftlichen Produktion erhalten bleiben.</p> <p>Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion</p> <p>Die betroffenen Flächen im Gebiet "Gnadenthal" in der Gemeinde Niederwil gehören zu den Besten des Kantons, ja sogar der Schweiz. In Sachen Bodengefüge, Tiefgründigkeit, Wasserspeichervermögen und Topografie suchen sie seinesgleichen.</p> <p>Befürworter der vorgesehenen Richtplanänderung argumentieren, dass von den 34 Hektaren im Perimeter "lediglich" 5 % der Fruchtfolgeflächen FFF endgültig verloren gehen. Das mag wohl stimmen, aber der restliche Anteil von 95 %, oder 32.3 Hektaren, werden der landwirtschaftlichen Produktion trotzdem entzogen. Jedes Produkt, das nicht auf diesen Parzellen angebaut wird, importiert die Schweiz mit den bekannten Nachteilen wie etwa Transport-Immissionen, Wasserverschwendung und schlechteren Anbaustandards, was in fast jedem Fall weniger nachhaltig ist.</p> <p>Vorhandene Infrastruktur</p>	Kenntnisnahme

		<p>Nicht nur die Bodenqualität, auch die vorhandene Infrastruktur im Gebiet "Gnadenthal" ist auf einem sehr hohen Niveau. Die ebenen Felder, die eine einfache Bearbeitung zulassen sind auf beiden Stirnseiten je mit einer Strasse erschlossen. Auf einem technisch sehr hohen Niveau ist die vorhandene Bewässerungsmöglichkeit aus der nahen Reuss. Eine feste Pumpstation und mit dem Natel steuerbare Pumpen sind Garant für eine effiziente Bewässerung und damit verbunden für sichere Erträge und eine hohe Qualität, auch in schwierigen Jahren.</p> <p>Einheimische Lebensmittel sind nachhaltiger</p> <p>Entzieht man die Flächen in Niederwil der Produktion, fallen sinngemäss weniger einheimische Produkte an und es müssen mehr Nahrungsmittel importiert werden. Diese Importe sind praktisch in jedem Fall weniger nachhaltig als vor Ort regional produzierte Lebensmittel. So hat die Schweiz die höchsten Tierschutzvorschriften der Welt, kleine Strukturen mit Familienbetrieben und deshalb keine Monokulturen, Höchsttierbestände, weniger Pflanzenschutzmitteleinsätze, keine Gentechnik, genügend Wasser und hohe soziale Standards.</p> <p>Politische Aspekte</p> <p>Der Volksbeschluss vom 24. Sept. 2017 zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit ist mit einem "Ja-Anteil" von über 75% sehr deutlich zu Gunsten einer einheimischen Produktion ausgefallen. Flächen wie jene im Gebiet "Gnadenthal" sind die Grundlage dafür, dass der Volkentscheid überhaupt umgesetzt werden kann.</p>	
FDP Aargau	Zustimmung	<p>Der Standort für einen neuen Golfplatz in Gnadenthal ist gemäss einer breit durchgeführten Evaluation der am besten geeignetste von 15 geprüften Standorten. Gemäss Anhörungsbericht ist der Standort Gnadenthal für die Realisation einer Golfanlage grundsätzlich geeignet. Mit der Richtplanfestsetzung wird ein grundsätzlicher Standortentscheid gefällt.</p> <p>Der Perimeter der geplanten Golfanlage liegt im Objekt 1305 «Reusslandschaft» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Für die FDP ist daher insbesondere die Einschätzung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) von Bedeutung, ob der Richtplananpassung zugestimmt werden kann oder nicht. In einem Gutachten kommt die ENHK zum Schluss, dass keine schwere Beeinträchtigung des</p>	Kenntnisnahme

		<p>BLN-Objekts «Reusslandschaft» durch das geplante Vorhaben zu erwarten ist.</p> <p>Das Projekt Golfplatz Gnadenthal trägt ebenso dazu bei, dass auf dem Gebiet der heutigen Monokultur ein Beitrag zu mehr Biodiversität entsteht, was die FDP ausdrücklich unterstützt.</p> <p>Aus diesen Gründen unterstützt die FDP die Richtplananpassung.</p>	
glp Aargau	Ablehnung	<p>Die glp anerkennt, dass das Projekt nicht überdimensioniert wird, und dass man bemüht ist, das Projekt in vielerlei Hinsicht zu optimieren (Anzahl und Dimensionierung der Bauten, Vernetzung, naturnahe Flächen). Ebenso positiv beurteilt wird, dass eine Bodenkartierung erfolgen soll. Dies wäre natürlich schon vor dem Projekt sinnvoll gewesen und sollte sowieso den ganzen Kanton umfassen.</p> <p>Die negativen Aspekte überwiegen aber gegenüber den oben erwähnten positiven Bemühungen deutlich. Es sind dies aus Sicht der glp folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung durch „Angebotsdefizit für 7200 Golfer“: Es ist kaum öffentliches Interesse an einem weiteren Golfplatz auszumachen, wie der Bericht und auch die kantonale Einschätzung suggeriert. Der Bedarf an Hallen oder Thermalbäder, tollen Spielplätzen etc. wäre wohl deutlich höher – insbesondere, wenn man auch „anzunehmende Gelegenheitsschwimmer“ einrechnen würde. Mit dem Argument des Bedarfs müssten in derselben Logik auch Autorennstrecken, Motorradrouten, Surfanlagen (vgl. Regensdorf) und ähnliches jederzeit bewilligt werden können. -> Art. 1 RPG: „Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird.“ - Ein Golfplatz verändert die Landschaft enorm. Betroffen ist eine der schönsten Landschaften des Kantons, welche es zu erhalten gilt. Auch die Erstellung von naturnahen Flächen macht dies nicht wett. Dies zeigt sich auch im Zitat von Seite 5: „Nach der Beurteilung des Vorhabens in einem weiterentwickelten und verbesserten Projektstand kommt die ENHK in ihrer gesamthaften Betrachtung zum Schluss, dass bei Berücksichtigung der an die Projektinitianten gemachten Hinweise und Vorgaben bezüglich Driving Range, Parkplätzen und Terrainveränderungen die Rahmenbedingungen erfüllt werden können und dass das Vorhaben voraussichtlich 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die im Planungsbericht erläuterte Begründung für das Vorhaben ist nachvollziehbar (Nachfrage; Bedürfnis i.S. von Art. 1 RPG, Bedarf i.S. Kapitel L 2.7 Richtplan).</p> <p>Aus Sicht der ENHK ist das Vorhaben unter Bedingungen und Auflagen landschaftlich vertretbar.</p>

keine schwere Beeinträchtigung des BLN-Objekts 1305 "Reusslandschaft" darstellen werde."

- Die Erschliessung ist nicht überragend.
- Die Begründung im Planungsbericht betreffend Auslösung des Projekts durch das Ende des Gutsbetriebs ist nicht stringent. Hier gäbe es durchaus andere Möglichkeiten (gesamthafte Neuverpachtung, Hofauflösung gemäss Art. 60 Abs. 2 BGG oder Neuausrichtung).
- Ebenso wenig vermag die Begründung der Steigerung der Biodiversität zu überzeugen: Auch hier ist dies durchaus ein positiver Nebeneffekt. Dieser kann aber auch problemlos durch andere Massnahmen erreicht werden (insbesondere durch eine entsprechende Neuausrichtung des Landwirtschaftsbetriebs). Es gibt diverse andere Optionen als intensiver Gemüsebau oder Golfplatz mit etwas Biodiversität (vgl. die nicht überzeugenden Ausführungen im Bericht S. 19).
- Interessenabwägung: Es ist Aufgabe der Behörde, die Interessenabwägung zu machen. Nicht zum ersten Mal entzieht sich das BVU dieser ihr zukommenden Aufgabe zu stark und delegiert sie zumindest teilweise an die Anhörungsteilnehmenden, indem die abschliessende Beurteilung erst nach der Anhörung vorgenommen wird. Ähnlich wie bei Deponie-Standorten kann es nicht sein, dass weder a) die grundsätzlichen Entscheide wie hier „ja, wir erachten einen neuen Golfplatz als nötig“ noch b) eine Wertung der verschiedenen Aspekte der Interessen vorgenommen wird.

Fazit/Anträge:

- Die glp lehnt den beantragten Richtplaneintrag ab.
- Die Landschaft im BLN-Gebiet ist ungeschmälert zu erhalten.
- Es sind Alternativen zu prüfen, welche eine Aufwertung des Gebiets bezüglich Landschaft und Biodiversität vorsieht.
- Die Interessenabwägung ist von der zuständigen Behörde vorzunehmen und nicht an die Anhörungsteilnehmenden zu delegieren.

Sollte der Golfplatz dennoch realisiert werden, so stellt die glp die folgenden Eventualanträge:

Das BVU führt keine vorwegnehmende Interessenabwägung durch, sondern ist besorgt für Vorlagen, die ohne innere Widersprüche und abgestimmt auf den Richtplan, das RPG und die betroffenen Sachgesetzgebungen für den politischen Meinungsbildungsprozess (Mitwirkung) freigegeben werden können. Ein wichtiger Teil der Interessenermittlung bildet das Mitwirkungsverfahren. Die beurteilten Interessen werden in der Botschaft an den Grossen Rat dargelegt. Die abschliessende Interessenabwägung geschieht durch den Beschluss des Grossen Rats.

		<ul style="list-style-type: none"> • Es sind möglichst viele naturnahe Flächen zu realisieren und es ist über die gemachten Zusagen bezüglich Steigerung der Biodiversität hinauszugehen. Der einfache Versuch einer Kompensation der negativen Folgen für die Natur genügt diesen Anforderungen nicht. Die Grünliberalen erwarten, dass grössere Räume des Gebietes alleine dem Zwecke der Naturerhaltung dienen. Die glp regt zudem den Gedanken an, gewisse Populationen gezielt anzusiedeln z.B. Schmetterlinge. • Das Projekt verspricht ein Naherholungsgebiet – dieses sollte von möglichst grossen Teilen der Bevölkerung genutzt werden können. Die Grünliberalen fordern deshalb die Öffnung des Projektes (Mischnutzung), so dass auf dem Gebiet nicht nur dem Golfsport nachgekommen werden kann, sondern auch andere Interessengruppen angesprochen werden. 	<p>Eine substanzielle Abänderung des Antrags würde ein neues Richtplanverfahren erfordern.</p> <p>Naturnahe Flächen werden gefördert (s. Planungsbericht S. 14). Die definitive Gestaltung der Flächen ist Gegenstand der nachgelagerten Verfahren.</p>
Grüne Aargau	Ablehnung	<p>Unzulässige Eingriffe in einem BLN-Gebiet. Wir lehnen deshalb die Anpassung des Richtplanes ab. Auf die Festsetzung eines Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil ist zu verzichten. Begründung: Die heutige Bewirtschaftung der Flächen entspricht keineswegs unseren Vorstellungen einer nachhaltigen, landschaftspflegenden Landwirtschaft. Die mit dem Golfplatzprojekt "Gnadenthal" realisierbaren Aufwertungsmassnahmen, insbesondere der hohe Anteil an Biodiversitätsförderflächen und die nutzbaren Potentiale in Reussnähe könnten sich sehr positiv auf die Umwelt auswirken. Aus grundsätzlichen Überlegungen lehnen wir die geplanten Eingriffe ins natürliche Relief in einem BLN-Gebiet ab. Auch wenn diese bloss "auf einige Dezimeter" in den A- und B-Horizonten beschränkt sind, erachten wir dies als Ausschlusskriterium. Ebenso wie den Bau der geplanten Abschlagshütten der Driving Range.</p>	<p>Die ENHK kommt nach umfassender Beurteilung zum Schluss, dass das Vorhaben bei Einhaltung der gestellten Rahmenbedingungen und Erbringung der geforderten Nachweise eine Golfanlage keine schwere Beeinträchtigung und somit die Anlage in diesem Gebiet landschaftlich vertretbar sei.</p>
SP Aargau	Ablehnung	<p>Antrag: Auf die Festsetzung eines Golfplatzes "Gnadenthal" in Niederwil, im Umfeld des Pflegeheimes Reusspark sei zu verzichten. Der Richtplan soll nicht angepasst werden. Die landwirtschaftlichen Flächen sollen erhalten bleiben und mittels ökologischen Aufwertungsmassnahmen die Artenvielfalt erhöht werden.</p> <p>Begründungen: Wir bestreiten, dass ein widerspruchsfreies Dossier vorliegt. Bereits die Argumentation, dass nur Abschlagshütten als Neubauten gebaut werden müssen, ist zu bestreiten, zwar ist es die einzige Hochbaute, doch werden dazu ein Parkplatz erweitert, sowie ein neuer erstellt. Dass</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die einzige, neu zu erstellende Hochbaute ist die Driving Range, die in der geplanten Form keine schwere Beeinträchtigung des BLN-Gebiets darstellt (Beurtei-</p>

		<p>mit der zunehmenden Zahl der Golfspieler im Einzugsgebiet und dem Prozentsatz von 1% der Schweizer als registrierte Golfspieler für einen neuen Golfplatz argumentiert wird, finden wir befremdlich. Aus Sicht einer regionalen Versorgung mit Lebensmitteln, welche auch vom Restaurant Gnadenthal propagiert wird, und der zunehmenden Bevölkerung im Kanton Aargau, sollte der Fokus des Kantons eher auf einer gesunden, pestizidfreien Landwirtschaft liegen. 34 ha wertvolles Landwirtschaftsland für das Freizeitvergnügen einiger weniger Personen zu opfern, mit der Option auf ein paar gestalterische und ökologische Aufwertungen, sind uns das nicht wert. Das Gebiet im Gnadenthal ist fruchtbar, flach und gut erschlossen, es ist prädestiniert für die Lebensmittel produzierende Landwirtschaft. Eigentümer und Pächter können bei entsprechender Zielsetzung ökonomisch betriebene produzierende Landwirtschaft und ökologische Aufwertungen vereinen. Jeder Golfplatz benötigt Unmengen an Wasser und Herbizid für die Pflege der Greens. In der heutigen Zeit, mit Hitzeperioden, in welchen Wasser gespart werden muss, ist jedes Green eines zu viel. Jede Beeinträchtigung des BLN-Objektes 1305 "Reusslandschaft" sollte vermieden werden, auch wenn voraussichtlich, laut ENHK, der Golfplatz keine schwere Beeinträchtigung des BLN Objektes darstelle. FFF seien möglichst und grösstmöglichst zu schonen, können aber erst im nachgelagerten Verfahren präzise bestimmt werden. 1,7 ha stehen für bauliche Massnahmen zur Verfügung, die anderen Flächen seien rückführbar. Gibt es Erfahrungen mit rückgeführten Flächen eines ehemaligen Golfplatzes? Die gute Erschliessung des Reussparkes mittels ÖV und Fahrrad ist löblich und mag für Besucher und Radsportler interessant sein, ist aber kein Argument für den Golfplatz. ÖV und Fahrrad werden sicher nicht von Golf spielenden Personen benützt. Den Mehrverkehr als gering zu betrachten, scheint blauäugig, wie soll ein Golfplatz Rendite abwerfen, wenn nicht durch einen stetigen Besucherstrom.</p>	<p>lung ENHK). Zudem wird für den Parkplatz westlich der K 413 eine Hochbaute abgerissen. Der neue Parkplatz und die Parkplatzerweiterung auf der Ostseite der K 413 werden innerhalb der bestehenden Bauzone realisiert.</p>
SVP Aargau	Ablehnung	<p>Auf die Festsetzung des Golfplatzes „Gnadenthal“ in Niederwil im kantonalen Richtplan sei vollumfänglich zu verzichten. Der Richtplan soll nicht angepasst werden. Die Flächen und Gebäude sollen für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben.</p> <p>Begründung: Kein Bedarf</p> <p>Entgegen dem Regierungsrat gehen wir nicht davon aus, dass für einen weiteren Golfplatz im Kanton Aargau Bedarf</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die im Planungsbericht erläuterte Begründung für das Vorhaben ist nachvoll-</p>

besteht. Mit bereits 4 Anlagen verfügt der Kanton Aargau über genügend Golfplätze. Anstatt neue Golfplätze zu bauen würde der Regierungsrat sinnvoller die Betreiber der bestehenden Golfplätze dazu motivieren, ihre Aufnahmekriterien so anzupassen, so dass diese Plätze auch von einem breiteren Publikum bespielt werden können. So könnte das Golfspielen viel einfacher für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Politische Gesamtbetrachtung

Am 24. September 2017 hat das Schweizervolk überaus deutlich (über 75%) JA zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit gesagt. Wesentlicher Bestandteil des Bundesbeschlusses ist die Stärkung der Versorgung der Bevölkerung mit einheimischen Nahrungsmitteln. Die hervorragend für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen im Golfplatzperimeter sind unter anderem Grundlage dafür, dass der Bundesbeschluss überhaupt umgesetzt werden kann. Sie dürfen nicht einem Freizeitvergnügen weniger Personen geopfert werden.

Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Wie weiter oben bereits ausgeführt gibt es keinen unmittelbaren Bedarf für weitere Golfplätze. Der RR täte im Gegensatz gut daran, den Spielwilligen die Benutzung bereits bestehender Golfplatzanlagen vereinfacht zu ermöglichen und diese Golfplätze besser auszulasten. Für den Golfplatz müssten rund 34 ha aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Dagegen wehren wir uns.

Fehlende Nachhaltigkeit

Im Konzept wird die Nachhaltigkeit und die Ökologie hervor gehoben. Wir halten fest, dass es:

1. Nicht nachhaltig ist, auf besten Ackerböden Hügel und Bunker zu formen und Wege anzulegen.
2. Nicht ökologisch ist, für ein Freizeitvergnügen Weniger die einheimische Nahrungsmittelproduktion zurückzubinden und danach die trotzdem benötigten Nahrungsmittel aus dem Ausland zu importieren.

ziehbar (Nachfrage; Bedürfnis i.S. von Art. 1 RPG, Bedarf i.S. Kapitel L 2.7 Richtplan

Die Flächen werden der landwirtschaftlichen Produktion nicht endgültig entzogen und sind bei Bedarf rückführbar.

		<p>3. Dem Eigentümer auch ohne Golfplatz möglich wäre, das Land mit Bewirtschaftungsauflagen (hinsichtlich ökologischerer Bewirtschaftung) an die lokalen Landwirte zu verpachten.</p> <p>„Bessere Nachhaltigkeit“ und „höhere Biodiversität“ halten einer genaueren Überprüfung insgesamt nicht stand und können deshalb nicht als Argumente für einen Golfplatz herangezogen werden. Zudem liegt der Platz ja total in der „Reusslandschaft“ des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.</p> <p>Es kann nicht sein, dass bestehende landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben und die bestehenden Gebäude aus rein wirtschaftlichen Gründen zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken umgenutzt werden. Die betroffenen Bauern (in diesem Fall Pächter) werden dadurch gezwungen, an anderer Stelle in landwirtschaftlich nutzbare Hochbauten zu investieren. Dies unter Folge von Verlust von weiteren landwirtschaftlich nutzbaren Böden.</p> <p>Konzeptionelle Mängel und Fehlannahmen in der Information zur Vernehmlassung und Anhörung</p> <p>Der Regierungsrat argumentiert, dass die Golfanlage wenig Mehrverkehr mit sich bringen werde und dass die Golfspieler auch dank dem neuen Radweg mit dem Velo zum Golf spielen fahren werden. An diesem Beispiel zeigt sich, dass die Prüfung im zuständigen Departement einseitig durchgeführt wurde.</p>	<p>Die Erschliessung steht dem Vorhaben nicht entgegen; der Standort ist gut ins regionale Verkehrsnetz integriert. Zudem handelt es sich bei der K 413 um ein gering belastete Strasse (s. Planungsbericht S. 23 ff.)</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Organisationen

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
BVA Aargau	Ablehnung	<p>Antrag</p> <p>Auf die Festsetzung eines Golfplatzes im Raum „Gnadenthal“, Niederwil, sei zu verzichten. Der Richtplan soll nicht angepasst werden. Diese wertvollen Flächen sollen der landwirtschaftlichen Produktion erhalten bleiben.</p> <p>Begründungen</p> <p>Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Flächen werden der landwirtschaftlichen Produktion nicht endgültig entzogen</p>

Die betroffenen Flächen im Gebiet „Gnadenthal“ in der Gemeinde Niederwil gehören zu den Besten des Kantons, ja sogar der Schweiz. In Sachen Bodengefüge, Tiefgründigkeit, Wasserspeichervermögen und Topografie suchen sie seinesgleichen. Dies wird auch in der Bodenbonitierung mit der sehr hohen Zahl 85 von möglichen 100 Punkten ausgewiesen.

Befürworter der vorgesehenen Richtplanänderung argumentieren, dass von den 34 Hektaren im Perimeter „lediglich“ 5 % der Fruchtfolgeflächen FFF endgültig verloren gehen. Das mag wohl stimmen, aber der restliche Anteil von 95 %, oder 32.3 Hektaren, werden der landwirtschaftlichen Produktion trotzdem entzogen. Jedes Produkt, das nicht auf diesen Parzellen angebaut wird, importiert die Schweiz mit den bekannten Nachteilen wie etwa Transport-Immissionen, Wasserverschwendung und schlechteren Anbaustandards, was in fast jedem Fall weniger nachhaltig ist. Zudem teilen wir die Ansicht nicht, dass die Flächen sehr schnell wieder für die Landwirtschaftliche Produktion verfügbar wären.

Vorhandene Infrastruktur

Nicht nur die Bodenqualität, auch die vorhandene Infrastruktur im Gebiet „Gnadenthal“ ist auf einem sehr hohen Niveau. Die ebenen Felder, die eine einfache Bearbeitung zulassen sind auf beiden Stirnseiten je mit einer Strasse erschlossen. Dies erleichtert sowohl die Bodenbearbeitung, wie auch das Abführen des Erntegutes sehr. Auf einem technisch sehr hohen Niveau ist die vorhandene Bewässerungsmöglichkeit aus der nahen Reuss. Eine feste Pumpstation und mit dem Natel steuerbare Pumpen sind Garant für eine effiziente Bewässerung und damit verbunden für sichere Erträge und eine hohe Qualität, auch in schwierigen Jahren. In diesem Gebiet ist eine Bewässerung möglich, ohne das Trinkwassernetz der Gemeinde Niederwil zu belasten. Solch ausgestattete Flächen aus der Produktion zu nehmen, erachtet der Bauernverband Aargau (BVA) als nicht tolerierbar.

Einheimische Lebensmittel sind nachhaltiger

Entzieht man die Flächen in Niederwil der Produktion, fallen sinngemäss weniger einheimische Produkte an und es müssen mehr Nahrungsmittel importiert werden. Diese Importe sind praktisch in jedem Fall weniger nachhaltig als vor Ort regional produzierte Lebensmittel. So haben wir die höchsten Tierschutzvorschriften der Welt, kleine Strukturen mit Familienbetrieben und deshalb keine Monokulturen, Höchsttierbe-

und sind bei Bedarf rückführbar.

		<p>stände, weniger Pflanzenschutzmitteleinsätze, keine Gentechnik, genügend Wasser und hohe soziale Standards. Wenn man nur schon den Aspekt des Wassers betrachtet, so importiert die Schweiz indirekt (graues Wasser) Wasser aus Ländern, die mehr Wasser verbrauchen als nachkommt. Wir importieren damit indirekt Wasser, teilweise sogar aus der Wüste (z.B. Kartoffeln aus Israel/Ägypten).</p> <p>Politische Aspekte</p> <p>Der Volksbeschluss vom 24. Sept. 2017 zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit ist mit einem „Ja-Anteil“ von über 75% sehr deutlich zu Gunsten einer einheimischen Produktion ausgefallen. Flächen wie jene im Gebiet „Gnadenthal“ sind die Grundlage dafür, dass der Volkentscheid überhaupt umgesetzt werden kann und dürfen nicht einem Freizeitvergnügen geopfert werden.</p> <p>Ebenfalls haben sich die Landwirte der Gemeinde Niederwil am 11. Dezember 2017 in Form einer Abstimmung klar für den Erhalt des hochwertigen Landwirtschaftslandes ausgesprochen. In einer Stellungnahme an den Gemeinderat Niederwil appellieren sie, dass die betroffenen Flächen unbedingt der Produktion erhalten bleiben sollen.</p>	
Pro Natura	Zustimmung mit Vorbehalt	<p>Landschaft:</p> <p>Das Gebiet Gnadenthal ist Teil des BLN-Objektes Reusstal. Diese Landschaft wurde durch die Rückzugsstadien insbesondere der letzten Vergletscherung und danach durch die Reuss geprägt. Gewässerkorrekturen, Kiesabbau, Strassenbau und Landwirtschaft führten in den letzten 300 Jahren zu immer mehr anthropogener Veränderung der Geländeformen. Zusätzliche Eingriffe können die Lesbarkeit der gewachsenen Landschaft empfindlich stören.</p> <p>Für die Umgestaltung des Geländes in einen 9-Loch Golfplatz sind weitere Eingriffe unumgänglich. Der Erhaltung der glazialen Formen sollte ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Wir empfehlen vor der Detailplanung das bestehende Relief aufzunehmen, zu analysieren, allenfalls mit historischen Aufnahmen und Quellen zu vergleichen. Gegebenenfalls lassen sich bei der Gestaltung der Anlagen für den Golfplatz ältere anthropogene Veränderungen zurückbauen und zerstörte Geländeformen wiederherstellen.</p> <p>Können auf diese Weise die Anliegen des Landschaftsschutzes aufgenommen und sorgfältig integriert werden, erhöht dies die Akzeptanz bei Skeptikern und die Chancen für die rechtliche Umsetzbarkeit.</p>	Kenntnisnahme

Darüber hinaus ergibt sich auch ein Standortvorteil für das Projekt: Golflandschaften werden oft in geomorphologisch uninteressantem Gelände gestaltet. Dies ist nicht nur aufwändiger, die Gefahr besteht, dass die Anlagenteile künstlich wirken und als Fremdkörper wahrgenommen werden. Die interessante Naturlandschaft im Gnadenthal kann dagegen dem Golfprojekt als Herausstellungsmerkmal im Wettbewerb mit anderen Anlagen dienen.

Biotop- und Artenschutz:

Das Gnadenthal ist auch Teil der Auenlandschaft Reusstal. Durch die Fixierung der Reuss in ihrem Gerinne, jahrzehntelange Grunderosion des Flusses wegen mangelndem Geschiebetrieb und durch das Unterbinden der natürlichen Flusssdynamik sind die natürlichen Amphibien-Laichgebiete verloren gegangen. Restpopulationen der Pionieramphibien haben nur in ehemaligen Kiesabbaustellen überlebt.

Dank der Erhaltung und Pflege dieser Ersatzbiotope und zusätzlichen künstlichen Tümpeln, die eigens im Dienste der Arterhaltung angelegt wurden, ist ein Schwerpunktgebiet für Biotop- und Artenschutz entstanden. Der Laubfrosch ist attraktive „Flaggschiffart“ innerhalb der Artengarnitur, welche von den Pionierstandorten profitiert. Er benötigt vegetationsarme sonnige Tümpel zur Fortpflanzung und besonnte Dornhecken, am besten über Steinhäufen als Sommerlebensraum. Diese Elemente lassen sich gut in einen Golfplatz integrieren, zumal wenn man sich von den bekannten Bildern einer „gewöhnlichen“ Golflandschaft löst.

Im Gebiet gibt es keine Bodenbrüter. Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt nicht auf eine Erholung der nahezu verschwundenen Arten hoffen. Die sogenannten „Lerchenfenster“, welche in England entwickelt wurden, scheinen im Aargau weniger erfolgreich. Der Kiebitz bevorzugt offenes, flaches und feuchtes Dauergrünland, Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen. Wo Grünland umgebrochen wurde, trifft man den Kiebitz auch auf Äckern an. Meist brütet er dort aber ohne oder nur mit geringerem Erfolg, so dass diese Brutplätze mit der Zeit verwaisen.

Es kann bei der Anlage des Golfplatzes auf Hochhecken und hohe Einzelbäume verzichtet, die Waldränder gestuft und versucht werden, auf magerem Untergrund selten gemähte Flecken mit lückigem Pflanzenbestand zu schaffen. In diesem Fall wären die Chancen für eine Besiedlung durch Feldlerchen zumindest besser, als in der heutigen Agrarlandschaft.

Nutzungsintensivierung:

Längst ist das Reusstal zum Naherholungsgebiet der Agglomeration Zürich geworden. Die Stiftung Reusstal befürchtet, dass das BLN-Gebiet „zur totalen Freizeit- und Erholungslandschaft“ verkommen könnte. Frühere Golfplatz-Projekte im Gnadental, Merenschwand und Aristau wurden daher abgelehnt. Aufgrund der Beobachtung der moderaten Entwicklung selbst auf beliebten anderen Golfplätzen teilen wir diese Befürchtung an sich nicht, fordern jedoch, dass die gemäss Richtplan-Eingabe angedachte Anzahl neuer Parkplätze signifikant reduziert wird. Das Golfprojekt soll mithin den Kriterien der Nachhaltigkeit bzw. einer nachhaltigen Nutzung des Naherholungsgebietes gerecht werden. Wir erwarten zudem, dass die Herleitung der Prognosen für die Besucherzahlen vertieft aufgezeigt wird, insbesondere auch im Hinblick auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen.

Nahrungsmittelproduktion und Fruchtfolgeflächen:

Auf einem Golfplatz werden keine Lebensmittel produziert. Ernährungs(geo)-politische Bedenken sind selbstverständlich ernst zu nehmen, auch wenn sie „nur“ politische und keine rechtliche Bedeutung haben. Es geht hier nicht um die Zerstörung der Fruchtfolgeflächen durch Versiegelung des Bodens. Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass heute die Landwirtschaft selbst den grössten Verbrauch an Fruchtfolgeflächen aufweist. Zudem nehmen Humus und Bodenfruchtbarkeit im intensiv genutzten Ackerland kontinuierlich ab, auf den Mulchwiesen, die auf einem Golfplatz dominieren, dagegen bis zu einem Millimeter pro Jahr zu. Die Idee der Fruchtfolgeflächen ist die Erhaltung ertragreicher Standorte für Notzeiten. Die extensive Nutzung als Golfplatz fördert den Wiederaufbau des Humus und dient daher dem Sinn der FFF besser als der heutige Acker- und Gemüsebau.

Rückbau:

Ein Golfplatz muss Umsatz generieren um zu existieren. Mittel- und langfristige Prognosen, wie lange ein Golfplatz wirtschaftlich interessant bleibt, dürften schwierig sein. Die Tennisplätze z.B., welche in den 70er Jahren boomten und bis in die 90er Jahre gut belegt waren, sind heute trotz Werbung durch einheimische Tennis Stars leer. Viele wurden zurückgebaut. Der Nachweis für die Finanzierung des Rückbaus des Golfplatzes sollte bei der Baubewilligung vorliegen.

Fazit:

		<p>Pro Natura Aargau steht in einer Gesamtbetrachtung dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, vorausgesetzt die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis auf die Greens sind alle Flächen bio zu bewirtschaften. 2. Es sollen möglichst viele Laubfrosch-Laichgewässer und Sommerlebensräume für Amphibien in enger Zusammenarbeit mit Pro Natura Aargau geschaffen werden. 3. Der Uferwald soll durch langfristige Verträge für die Natur gesichert werden. 4. Die Anzahl Parkplätze sind zu reduzieren und das Verkehrsaufkommen soll auf eine nachhaltige Nutzung des Naherholungsgebietes ausgerichtet werden. 	
Stiftung Reusstal	Ablehnung	<p>Begründungen:</p> <p>Die Beeinträchtigung eines Gebietes innerhalb einer Landschaft von kantonalen Bedeutung, einer Landschaftsschutzzone und eines BLN-Objektes (Objekt 1305 „Reusslandschaft“) kann nicht akzeptiert werden. Landschaften von kantonalen Bedeutung, Landschaftsschutzzonen und BLN-Objekte sollen einen ungeschmälernten Schutz geniessen.</p> <p>Die Argumentation, dass lediglich Abschlagshütten als Neubauten gebaut werden müssen, ist zu bestreiten. Zwar ist es die einzige neue Hochbaute, doch werden dazu ebenfalls ein Parkplatz erweitert, sowie ein weiterer vollkommen neu erstellt. Die Erstellung von nichtlandwirtschaftlichen Bauten ausserhalb des Baugebietes sind gemäss Raumplanungsgesetz (RPG Art. 24) im Landwirtschaftsgebiet nicht bewilligungsfähig.</p> <p>Die zunehmende Zahl der Golfspieler im Einzugsgebiet und der Prozentsatz von 1% der Schweizer als registrierte Golfspieler werden als Argumente für einen neuen Golfplatz aufgeführt. Ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf nicht in Erwägung gezogen werden, da es sich beim Golfplatz weder um eine Erfüllung einer Bundesaufgabe handelt, noch gleich- oder höherwertige Interessen von nationaler Bedeutung bestehen (NHG Art. 6, Abs. 2).</p> <p>Das Gebiet im Gnadenthal ist fruchtbar, flach und gut erschlossen, es ist prädestiniert für die Lebensmittel produzierende Landwirtschaft. Eigentümer und Pächter können bei entsprechender Zielsetzung ökonomisch betriebene produ-</p>	<p>Die ENHK kommt nach umfassender Beurteilung zum Schluss, dass das Vorhaben bei Einhaltung der gestellten Rahmenbedingungen und Erbringung der geforderten Nachweise eine Golfanlage keine schwere Beeinträchtigung und somit die Anlage in diesem Gebiet vertretbar sei.</p>

		<p>zierende Landwirtschaft und ökologische Aufwertungen vereinigen. Der Golfplatz ist nicht standortgebunden und die Landwirtschaft soll nicht auf 34 ha fruchtbares Land verzichten müssen.</p> <p>Jeder Golfplatz benötigt Unmengen an Wasser, Dünger und Herbizid für die Pflege der Greens. Schon heute kämpft die Landwirtschaft um genügend Wasser. Es wird immer wertvoller und es soll nicht für grüne Golfplätze verbraucht werden.</p> <p>Der Reusspark ist zwar mittels ÖV und Fahrrad gut erreichbar, den entstehenden Mehrverkehr als gering einzuschätzen, erscheint jedoch nicht realistisch, da die Golfausrüstung in den meisten Fällen mit dem Auto transportiert werden muss.</p> <p>Landschaften von kantonaler Bedeutung, Landschaftsschutzzonen und BLN-Objekte sollen von Mehrverkehr verschont bleiben.</p>	
WWF Aargau	Ablehnung	<p>Begründung</p> <p>Der geplante Golfplatz grenzt direkt an den Auenschutzpark unteres Reusstal und liegt vollumfänglich im BLN-Objekt 1305 Reusslandschaft. Weiter liegt der grösste Teil des geplanten Golfplatzes in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung (LkB im Richtplan) und ein Teil ist auch von einer Landschaftsschutzzone (Kulturlandplan Gemeinde Niederwil) überlagert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Bauprojekt beeinträchtigt das BLN-Objekt, dies widerspricht Art. 6 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), welches verlangt, dass Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung in besonderem Masse ungeschmälert erhalten bleiben müssen. Sofern dem Erhaltungsinteressen ein anderes, gleich- oder höherwertiges Interesse entgegensteht, ist das BLN-Gebiet unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen grösstmöglich zu schonen. Dem durch das NHG geschützten, nationalen Interesse an der Erhaltung der Reusslandschaft steht mit dem Golfplatz kein relevantes Interesse entgegen, welches den Eingriff legitimieren würde. Die Reusslandschaft ist daher ungeschmälert zu erhalten. 2. Der Golfplatz widerspricht den Schutzzielen des BLN-Gebietes Reusslandschaft. Die Geländekammer ist heute weitgehend offen und mit nur beschränkten verti- 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die ENHK kommt nach umfassender Beurteilung zum Schluss, dass das Vorhaben bei Einhaltung der gestellten Rahmenbedingungen und Erbringung der geforderten Nachweise eine Golfanlage keine schwere Beeinträchtigung und somit die Anlage in diesem Gebiet vertretbar sei.</p>

kalen Strukturen wie Hecken und wenigen Bäumen ausgestattet. Das prädestiniert sie als Potentialraum von Bodenbrütern der Agrarlandschaft wie Feldlerche und Kiebitz. Im ufernahem Bereich steht zudem eine Erweiterung des bestehenden Auenschutzgebiets im Vordergrund. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es schon Golfplätze in BLN-Gebieten gibt. Diese würden deshalb nicht im Widerspruch mit den BLN-Gebieten stehen. Das BLN-Inventar wurde jedoch 1977 bis 1998 etappenweise in Kraft gesetzt. Einen Teil der im Bericht aufgeführten Golfplätze (Interlaken-Unterseen BE erstellt 1966; Schönenberg ZH erstellt 1967 und Bürgenstock NW erstellt 1928) wurden schon vor der Festsetzung der BLN-Gebiete gebaut.

3. Die Standortevaluation (Bericht Standortevaluation 9-Loch-Golfanlage) zeigt, dass es im Aargau Standorte mit geringerem Konfliktpotential im Bereich Natur und Landschaft als beim Standort Gnadenthal gibt. Ein Golfplatz ist nicht standortgebunden und muss darum nicht im Gnadenthal erstellt werden.
4. Die Erstellung von nichtlandwirtschaftlichen Bauten ausserhalb des Baugebietes, wie den Abschlagshütten der Driving Range, sind gemäss Raumplanungsgesetz (RPG Art. 24) im Landwirtschaftsgebiet nicht bewilligungsfähig.
5. Der Schutz der Landschaft überwiegt das Interesse an der Erstellung eines Golfplatzes. Es besteht kein öffentliches Interesse für einen Golfplatz im Gnadenthal mit ein paar hundert Klubmitglieder. Dies ist ein rein privates Interesse. Der Golfplatz erstreckt sich über 35 Hektaren, dies ergibt bei einer durchschnittlichen Klubmitgliederzahl von 400 einen Flächenverbrauch von einer knappen Are pro Klubmitglied. Dies wiederum widerspricht dem Grundsatz des häuslicherischen Umgangs mit Boden. Bei der Berechnung des Potentials von GolferInnen wurde zudem von einem zu grossen Einzugsgebiet ausgegangen. Einen Teil des Gebietes werden von bestehenden Golfplätzen abgedeckt. Auch wurden die Golfplätze in den Kantonen Zug und Luzern nicht berücksichtigt. Aufgrund des fehlenden öffentlichen Interesses sind die für den Golfplatz vorgesehenen Bauten und Anlagen in der Landschaft von kantonalen Bedeutung nicht zulässig.

Nach dem RP-Verfahren sind in der NP der Gemeinde geeignete Zonen auszuscheiden; dies gemäss den grundlegenden Anforderungen des RPG und des BauG.

6. Der Golfplatz verhindert die Möglichkeit, das Auengebiet zu vergrössern und die 35 Hektaren zur Aufwertung des BLN-Gebiets und für die Naherholung für die ganze Bevölkerung zu nutzen. Bei der Interessenabwägung ist daher auch eine ökologische Alternative zum Golfprojekt einzubeziehen. Aufgrund des ökologisch und landschaftlich hohen Potentials ist das Interesse an einer naturnahen Gestaltung höher zu gewichten als das private Interesse am Golfplatz.
7. Dass ein Golfplatz ökologischer als die heutige Intensivlandwirtschaft sei, kann nicht als Argument für den Golfplatz herangezogen werden. Wenn sogar ein ökologisch kritischer Golfplatz ökologischer ist als die Intensivlandwirtschaft, muss letztere als nicht verträglich für die Naturlandschaft beurteilt und zugunsten der Natur aufgehoben werden.
8. Neben diesen grundsätzlichen Kritikpunkten stellen sich auch konkrete Fragen, welche entscheiden für das Ausmass der Beeinträchtigung von Natur und Umwelt sind. So steht in den Unterlagen zum Wasserverbrauch nur, dass er über eine Wasserfassung des Reussparks gedeckt werden kann. Wie viel Wasser bezogen werden muss, bleibt aber offen. In Zeiten zunehmender Trockenheit und sinkender Grundwasserreserven sind Konflikte um Oberflächen- und Grundwasser absehbar. In den Ländern des Mittelmeerraums tragen Golfplätze bereits zur Verschärfung der akuten Wasserknappheit bei Dürren bei. Aufgrund des Klimawandels nähert sich das Klima im Aargau dem Klima jener Länder an. Ein weiterer grosser Wasserverbraucher ist daher zu vermeiden.
9. Genauer betrachtet werden müsste auch der Dünger- und Pestizidverbrauch, der zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität führt, was generell und insbesondere in der wertvollen Reusslandschaft nicht zu befürworten ist.
10. Im Projektbericht wird ein Bedarf von rund 100 Parkplätzen und ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von rund 250 Fahrten pro Tag angegeben. Dies entspricht nicht dem für die Region und das BLN-Gebiet gewünschten nachhaltigem Tourismus.

Es wird angegeben, dass die bestehenden Fusswege erhalten bleiben. Es bleibt jedoch offen, wie die Gefahr für FussgängerInnen durch Golfbälle verhindert werden kann. Der Bau von Sicherheitsnetzen oder Zäunen widerspricht dem

Landschaftsschutz und wird von der ENHK grundsätzlich abgelehnt.

Private

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
1 Privater.	Ablehnung	<p>Landwirtschaft und Oekologie</p> <p>Bestes, ebenes und zusammenhängendes Ackerland für die Lebensmittelproduktion und Tiernahrungsindustrie geht verloren. In Niederwil arbeiten die Landwirte gut zusammen und es sind Generationenwechsel bereits vollzogen oder eine Weiterführung zeichnet sich ab. Die Landwirte sind deshalb auf erreichbares Pachtland angewiesen. Eine vielfältige Bio-Landwirtschaft mit Produktion UND Oekologie würde besser passen zum bestehenden Konzept mit ProSpeziaRara. Mit den bestehenden naturnahen Anlagen sind erste Schritte bereits gut umgesetzt. Ich habe einem Vortrag von Herrn Müller, Abt. Landwirtschaft AG zu diesem Thema beige-wohnt: Die Aussagen zur produzierenden Landwirtschaft stehen hier in einem absoluten Widerspruch. Ich glaube persönlich nicht an ein Wirtschaftswunder auf Kosten der Landwirtschaft. Künftige Konsumenten wünschen klar nachhaltig produzierte Lebensmittel. Der Anbau soll bei uns gefördert werden. Es stehen verschiedene Wege offen, wie eine erfolgreiche Bio-Landwirtschaft im Gnadenthal aussehen könnte.</p> <p>Der Zustand der ausgeräumten Landschaft trifft im Moment zu. Es ist aber kein Argument, den Gemüse- Futter und Ackerbau nicht nur an den Rand zu drängen, sondern komplett auszuschalten. Auch die Bewässerungsmöglichkeiten sind bereits vorhanden. Wo sonst soll produziert werden können, wenn nicht auf dieser bevorzugten Fläche.</p> <p>Trotz Unterstützung von Pro Natura und den kantonalen Fachstellen bezweifle ich, dass Golfplatz-Landschaftsplaner die Bedürfnisse der einheimischen Flora und</p>

Fauna zu kennen vermögen. Wir haben im Aargau genügend Fachleute und können das somit besser lösen. Die in vorliegenden Projekt ausgewiesenen Rückzugsräume für die Natur sind für mich ungenügend. Die Vernetzung der Lebensräume könnten ebenso gut mit einem Bio-Landwirtschaftskonzept realisiert werden.

Meine Vorfahren haben aktiv an der Güterregulierung mitgearbeitet. Damit sind die Weichen gestellt worden, damit auch künftige Generationen Landwirtschaft betreiben können. An diesem Grundgedanken ändert nichts, auch wenn die Ackerflächen dem Verein Gnadenthal und weiteren Landbesitzer verbleiben. Die weitschweifige Umgebung soll erhalten bleiben und nicht den wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. **Gnadenthal ist ein Kleinod und eine fragile Zone, die nicht ausschliesslich der Interessen des Vereins Gnadenthal überlassen werden sollte.**

Ressourcen/Wasser

Die Erstellung und der Betrieb des Golfplatzes erfordert grössere Eingriffe in den Boden und zieht ein beträchtlicher Wasserverbrauch nach sich. Selbst bei Reaktivierung der alten Quelfassung Gnadenthal. Unabhängig vom Bezugsort erachte ich die Verwendung von Wasser für eine ausschliessliche Freizeitanlage in der heutigen Zeit (trockene Sommer) als problematisch. Im Umland befinden sich schon heute diverse Spezialkulturen ohne Lebensmittelproduktion, die viel Wasser beanspruchen. Beispiele: Hanf, Rollrasen. Vorsicht ist angesagt. Der Anschluss des Reussparks ans Wassernetz der Gemeinde Niederwil vor wenigen Jahren hat den Wasserverbrauch signifikant ansteigen lassen und würde in einigen Jahren Investitionen in die lokale Wasserversorgung noch zusätzlich erhöhen. Auch die lokal produzierten Düngemittel der Hufschmid GmbH wie Kompost etc. würden bei den Golfplatz Rasenmischungen in den Greens kaum eingesetzt werden können. Weitgehend unbekannt kann sich die Auswaschung von Rückständen ins Grundwasser und in die Reuss entwickeln. Trotz baulichen Massnahmen bleibt dies als grosse Unwägbarkeit bestehen.

Bedarf, Standort und Driving Range

Das gepriesene Bedürfnis nach einem zusätzlichen Golfplatz ist meiner Ansicht nach nicht genügend ausge-

wiesen. Es rechtfertigt sich also nicht, bestes Landwirtschaftsland zu opfern für ein reines Freizeitvergnügen. Bei der Realisierung der Flusssauen wurde im Aargau bekanntlich sehr gute Arbeit geleistet und die Flächen auch für die Menschen als Freizeitraum zugänglich gemacht. Hier sind wir stark und ein Vorbild für andere Flusskantone.

Golf als Breiten- und Familiensport hat sich hingegen in wenig touristischen Lagen nur marginal etabliert. Also nicht in der Grösse wie es dargestellt wird. Passionierte und zahlungskräftigere Golfsportler präferieren die mondänen Anlagen im Ausland und wählen bekanntlich sogar ihre Feriendestination danach. Mir sind einige Personen bekannt, die dies so praktizieren. Die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist im Gnadenthal gewährleistet aber keinesfalls gut oder ideal, wie im Bericht dargestellt wird. Ein Betriebsstart würde zwangsläufig zu mehr PW-Parkplätzen, Annexbauten und zusätzlichen Gebäuden führen nach einigen Jahren. Der Druck auf die Landschaft würde stark zunehmen.

Die Driving Range befindetet an einem sehr ungünstigen Standort. Die Strasse teilt das Gelände und stellt eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Die Driving Range grenzt auch an ein bedeutendes Naturschutzgebiet (Kiesgrube Hard). Die Reusslandschaft wird als ruhiges Naherholungsgebiet geschätzt. Diese zusätzliche „Kundenfrequenz“ über die Strasse ist störend und die Ausdehnung zu beiden Seiten widerspricht für mich dem Landschaftsschutz. Eine Fussgängerpassage würde ein weiteres störendes Element darstellen.

Behörde Niederwil

Dem Gemeinderat von Niederwil steht es frei, das Projekt als sinnvoll zu betrachten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch klar, dass das Stimmvolk in den letzten Jahren oft eine andere Haltung an der Urne äussert. Dies trotz umsichtiger Führung. Bei Natur- und Energiefragen fehlen mir auf Gemeindeebene klar definierte Ziele. Ebenso die Instrumente zur konkreten Umsetzung, unter anderem im Budget.

Verein Gnadenthal

Auch möchte ich als Stimmbürger genau wissen, inwiefern der politische Einfluss des Vereines Gnadenthal zur Forcierung des Projektes beiträgt oder nicht. Dennoch

		<p>möchte ich die Ausarbeitung des Projektes Golfplatzes keinesfalls als unseriös bezeichnen und ich verstehe natürlich auch das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Attraktion. Der Reusspark unter der Leitung von Thomas Peterhans steht tadellos da und bietet einzigartige Attraktionen mit den vielen Standbeinen: Gerade deshalb würde eine Ausrichtung mit mehr Bio-Landwirtschaft grossen Sinn machen, als viel wertvolles Land für ein Freizeitvergnügen zu opfern.</p>	
14 Landwirte der Gemeinde Niederwil	Ablehnung	<p>Standort</p> <p>Bodenzusammensetzung, Tiefgründigkeit, Ebenheit, Wasserspeichervermögen, Zugänglichkeit, Grösse der Parzellen und weitere Punkte sind absolut ideal für Acker- sowie Gemüsebau. Die Abteilung Landwirtschaft Aargau beschreibt die betroffenen Flächen als gut bis sehr gut geeignet, für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Bodenpunktierung liegt bei 85 von 100 möglichen Punkten. Das heisst die betroffenen Flächen zählen zu den wertvollsten, über welche die Schweiz verfügt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Aargau Verantwortung übernehmen muss und diese Flächen weiterhin landwirtschaftlichen Zwecken vorbehält. Hier werden nicht nur Lebensmittel für den regionalen Bedarf produziert, sondern auch Lebensmittel für «Bergkanton», welchen die Grundlagen zur effizienten Lebensmittelproduktion fehlen. Es gibt bestimmt geeignetere Standorte für solches Projekt, bei welchen nicht Top Kulturland missbraucht wird.</p> <p>Wasser</p> <p>Im erwähnten Gebiet ist die Bewässerungsmöglichkeit ab Reuss, mittels fest verbauten Bodenleitungen und einer modernen Pumpstation direkt an der Reuss bereits vorhanden. Es herrschen ideale Voraussetzungen, Liefersicherheit und Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewährleisten zu können. Es ist doch äusserst fragwürdig, dass bundesweit Konzepte erarbeitet werden, um Fruchtfolgefleichen nachhaltig bewässern zu können und gleichzeitig werden in der Gemeinde Niederwil bereits vorhandene Infrastrukturen der landwirtschaftlichen Produktion entzogen, und zukünftig für Freizeitaktivität in Form von Golfsport genutzt werden sollen.</p>	Kenntnisnahme

		<p>Dieser Preis ist unseres Erachtens zu hoch, damit verhältnismässig wenige Personen an zusätzlichen Orten Golfsport betreiben können.</p> <p>Politik</p> <p>Am 24. September 2017 hat das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit mit 78.7% klar angenommen. In der Gemeinde Niederwil haben sich 75.4% dafür ausgesprochen. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage des Wohler Anzeigers hat dieses Abstimmungsergebnis vom Jahre 2017 bestätigt. Nämlich befürworten am 5. Juli 2019, nur rund 36% den geplanten Golfplatz, 64% sprechen sich dagegen aus (Beilage 1).</p> <p>Aus den oben genannten Gründen können wir dieses Projekt nicht unterstützen. Wir hoffen, dass sich auch die verantwortlichen Personen auf kantonsebene gegen den Eintrag des «Golfplatzes Gnadenthal» in den Richtplan aussprechen. So könnten unnötige Streitigkeiten auf Gemeindeebene vermieden werden.</p>	
8 Private	Ablehnung	<ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung von 34 ha bestem Ackerland - Bedarf nicht gegeben - Land wird der Nahrungsmittelproduktion entzogen - Artenvielfalt tangiert - Golfanlage verursacht Mehrverkehr - Klimaschutz - Unverständnis: Keine Betriebsvergrösserungen (Gebäude, Gewächshäuser, Zäune) möglich in kantonally geschütztem Gebiet, doch eine Golfanlage im BLN-Gebiet schon - Schutz von BLN-Gebieten muss verbessert werden 	Kenntnisnahme